



Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	Zählernummer:
	Zählerstand:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung

Rechtliche Grundlagen

§ 19 Nachprüfung von Wasserzählern Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 15.12.2021

Abs. 1

Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

Abs. 2

Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst dem Grundstückseigentümer.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Überprüfung des o.a. Wasserzählers. Ich/Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Kosten der Überprüfung zu meinen/unseren Lasten geht, sofern sich herausstellt, dass der Wasserzähler in den gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenzen den Verbrauch korrekt erfasst.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s